



# P R E S S E A U S S E N D U N G

## **ASYLDEBATTE: Durchgriffsrecht des Bundes löst keine Unterbringungsprobleme!**

GVV-Präsident Trummer: „Ein Durchgriffsrecht des Bundes - so wie derzeit im Entwurf geplant - ist kontraproduktiv und löst keine Unterbringungsprobleme!“

**Eisenstadt, 19.08.2015 – In der Asyldebatte haben sich die Klubobleute von SPÖ, ÖVP und den GRÜNEN am Montag offensichtlich auf einen Entwurf für ein sogenanntes Durchgriffsrecht des Bundes geeinigt. Dabei sollen ab 1. Oktober OHNE Zustimmung der Länder und Gemeinden Asylquartiere geschaffen werden können. Das Burgenland – hier wurde beim Asylgipfel vom 30.7.2015 einhellig die Asylunterbringung in Klein- und Kleinsteinheiten mit Einbindung der Gemeinden und der Bevölkerung festgelegt – lehnt diesen Weg weiterhin ab!**

GVV Präsident Erich Trummer: „Jetzt liegt der Gesetzesentwurf vor und unsere Befürchtungen haben sich leider bestätigt. Dieser Entwurf ist ein Freibrief für die Innenministerin, Massenquartiere zu schaffen. Dem kann man als Gemeindevertreter nicht zustimmen, weil damit keine Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen wird. Im Gegenteil! Das wird den Widerstand erhöhen. Eine Ersatzvornahme mit Zwang durch den Bund kann niemals eine Alternative zu Information und Einbindung der Gemeinden sowie der Bevölkerung sein! Im Burgenland haben wir uns darauf verständigt, im Einvernehmen mit der Bevölkerung und den Gemeindeverantwortlichen, für Kriegsflüchtlinge Klein- und Kleinstquartiere zu organisieren.“

### **Wir lehnen das vorgeschlagene Durchgriffsrechts aus 3 Gründen ab:**

- 1. Dieses Gesetz ist ein Freibrief für Massenquartiere.**
- 2. Der grundsätzlich vertretbare Richtwert von bis zu 1,5% Asylwerber im Verhältnis zur Gemeindebevölkerung kann vom Bund damit jederzeit erhöht werden.**
- 3. Integration wird nicht funktionieren, weil mit Zwang keine Akzeptanz geschaffen werden kann.**

Ein Prozent Schutzsuchende im Verhältnis zur Gemeindeeinwohnerzahl, das ist Standard von Amnesty International und auch sozial verträglich. Mit der geplanten „Ersatzvornahme“ können aber nicht erreichte Bezirksquoten-Plätze in einem einzigen Ort mit einem Massenquartier durch den Bund geschaffen werden. Und noch dazu - erstmals in der 2. Republik - mittels Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Trummer abschließend: „Dieser Gesetzesentwurf ist strikt abzulehnen! Der Österreichische Gemeindebund und der GVV Österreich haben deshalb mit unserer Unterstützung entsprechende Stellungnahmen abgefertigt. Wir wollen Hand in Hand mit den Gemeinden und der Bevölkerung arbeiten und verweisen nochmals auf das vorliegende burgenländische Modell mobiler, gemeindeeigener Unterbringungsmöglichkeiten in Notwohnblocks. So können Gemeinden von sich aus, mit der Bevölkerung und nach eigenen Vorstellungen, Quartiere schaffen und damit eine aktive Asylpolitik machen, statt Quartiere nur zur Kenntnis zu nehmen bzw. vom Bund aufgezwungen zu bekommen!“